

Webinar des Joseph von Sonnenfels Center vom 29.Oktober 2024

Staatsbürgerschaft: Auslaufmodell, Chauvinismus oder Grundvoraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft

(eine Erkundung mittels der Ökonomie)

Wolfgang Weigel,

Associate Professor (retired)

Faculty of Business, Economics and Statistics

Department of Economics

Room 05.502 Oskar Morgenstern Platz 1

1090 Vienna, Austria

Chair: Joseph von Sonnenfels center for the Study of Public Law and Economics

c/o University of Krems/Lower Austria

Der Plan

Fragestellung

Faktencheck:

- **Eine Definition**
 - **Staatsbürgerschaft im Verfassungsrecht**
 - **Theorien über Staatsbürgerschaft**
- Beobachtungen und Fragen eines Ökonomen**

Fragestellung

Die juristisch bestimmte Auffassung von Staatsbürgerschaft lässt aus der Sicht der Ökonomie einige Fragen offen

Gesellschaftliche Entitäten ganz allgemein bedürfen einer inneren Ordnung, also der Festlegung der Rechte, Pflichten, Entscheidungswege, kurz: einer institutionalisierten Struktur.

Das Standardmodell für menschliche Entscheidungen für das Studium solcher Probleme von Kollektiven vorausgesetzt – den homo oeconomicus – ist es aber fraglich, ob die Mitglieder einer solchen gesellschaftlichen Entität spontan ein kooperatives Verhalten an den Tag legen, das zu einem stabilen Gleichgewicht der betreffenden Entität führt.

► Das ist ein, wenngleich nicht der im gegenständlichen Fall wichtigste Aspekt.

► Es ist nämlich so, dass die nachfolgend zu referierenden Zugänge zur Staatsbürgerschaft

✓ Eine solche innere Struktur zur selbstverständlichen Voraussetzung haben

✓ ABER: keinerlei ausdrückliche Erwähnungen mit Bezug auf Ressourcen enthalten. Das muss den Ökonomen doch hellhörig machen!

✓

Was herauskommt, wenn man diesem (fehlenden) Bezug zu (knappen?) Ressourcen in Verbindung mit einer Staatsbürgerschaft nachgeht, ist Hauptgegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

Die Werkzeuge dieser Übung sind die Theorien der Bereitstellung kollektiver Güter und insbesondere die der kollektiven (demokratischen) Willensbildung

Faktencheck

Eine Definition

Eine **Staatsbürgerschaft** bezieht sich auf die Zugehörigkeit natürlicher Personen zu einem Staat (Staatsangehörigkeit). Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der „Rechtsgemeinschaft“. Die Staatsbürgerschaft manifestiert sich in den Rechten und Pflichten besagter Personen zu jenem Staat, dem sie angehört.

Anmerkung: Staaten werden hier im Sinne der Fragestellung als -wenn auch komplexe und differenzierte – gesellschaftliche Entitäten verstanden

Staatsbürgerschaft im Verfassungsrecht

Quellen:

Artikel 6 der Bundesverfassung

Mit Bezug auf die späteren Erörterungen ist auffallend, dass die inhaltliche Spezifikation dessen, was ein[e] Staatsbürger[in] ist, eigentlich fehlt, wohl aber die umfangreichen Mitwirkungsrechte am gesellschaftlichen und politischen Geschehen im Absatz 4 in einer negativen Konnotation erscheinen, nämlich, wann eine Person dieser umfangreichen Rechte verlustig geht!

Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 i.d.g.F. (siehe Kodex Verfassungsrecht 2024)

Es umfasst 64 Paragraphen (!)

Mit Bezug auf die nachfolgenden ökonomischen Erörterungen enthält dieses Gesetz folgende Auffälligkeiten

- Allegorisch ausgedrückt erweckt das Gesetz den Eindruck, es handle sich letztlich um Bordkarten für ein Passagierschiff ohne erkennbare oder spezifizierte Kapazität; das komplizierte Prozedere läuft letztlich darauf hinaus, dass Passagiere die Beförderungsbedingungen einhalten...

- Für den ökonomischen Bezug ebenfalls nicht unbedeutend ist der Umstand, dass die Bundesländer, politischen Bezirke und Gemeinden funktionale Rollen zugewiesen erhalten → insbesondere die Gemeinden werden uns noch beschäftigen!
- § 20(1)1. Enthält unausgesprochen ein allokatives Problem, indem die Voraussetzung eines festen Wohnortes in fortlaufenden 10 Jahren die Nutzung von Infrastruktur bzw. (reinen) Kollektivgütern ohne jegliche Beteiligung an der Entscheidungsfindung suggeriert!
- § 20 (1)6. Schließlich enthält die etwas pathetische Gelöbnisformel nur die Warnung vor der Schädigung der Interessen der Republik, nicht aber den kleinsten Hinweis auf Interessen derselben an der „Mitgliedschaft“ vulgo Staatsbürgerschaft
- Ganz ähnlich § 21(2), wo nur vom Unterlassen, nicht aber vom positiven Zutun gesprochen wird
- Bleibt § 64, aus dem man **indirekt erfährt** welche sozialen Rechte sich reguläre StaatsbürgerInnen erwerben, indem die Gründe für deren Verlust genannt werden; in ökonomischen Terminologie also ein Teil der Kosten für den „Austritt“ oder eigentlich „Hinauswurf“

Insgesamt erscheint

das Verfahren für den Erwerb der Staatsbürgerschaft ebenso wie die Bedingungen ihres Erhalts (oder im Sinne der dominierenden gesetzliche Formulierungen: die Verhinderung ihres Verlustes!) unter der Annahme zu erfolgen, dass die Republik eine unendliche Aufnahmefähigkeit verfügt, die betreffenden reinen Kollektivgüter, auf die sich vor allem die gewährten Rechte beziehen, also tatsächlich zu Grenzkosten von Null bereitgestellt werden können.

Ich bin mir natürlich dessen bewusst dass es nicht Gegenstand der gesetzlichen Regelung ist, derlei ökonomische Bedingtheiten zu thematisieren, aber das kann ja nicht verhindern, dass die ökonomischen Implikationen der vorgefundenen gesetzlichen Regelungen ziemlich problematisch erscheinen.

Am Beispiel der Gemeinden, auf die das Gesetz mehrfach Bezug nimmt, wird das noch demonstriert werden.

Diese wenigen Ansatzpunkte sollten ausreichen, um Stoff für die Untersuchung mit Mitteln der ökonomischen Theorie der Politik bzw. die Theorie der Bereitstellung von Kollektivgütern zu liefern

Theorien zur Staatsbürgerschaft, eine Art Exkurs, der der Vollständigkeit geschuldet ist

(ich beziehe mich hier auf den sehr instruktiven Beitrag von Emma Jones und John Gaventa „Concepts of Citizenship: A Review“ des Institute of Development Studies der Universität von Essex, Brighton, 2002 und die umfangreiche soziologisch und politikwissenschaftlich dominierte Bibliographie)

Die Autoren unterscheiden drei unterschiedliche Theorien (sie sprechen von „Traditionen“), um sich dem Gegenstand anzunähern

- **Liberale Theorien**

Sie gehen davon aus, dass sich Staatsbürgerschaft darin manifestiert, dass designierte Bürger ein Bündel von Rechten zuerkannt bekommen, für welche der Staat garantiert. Interessant ist, dass die Annahme, welche dieser Theorie zugrunde liegt, die Bürger handelten als homini oeconomici im Eigeninteresse nahelegt, dass der Staat sie in ihrem Handeln beschränkt um nachteilige Folgen desselben hintanzuhalten

- Sogenannte **kommunitative Theorien**

Diese ergeben sich nicht zuletzt aus der Kritik der liberalen Theorien: Sie wenden sich vor allem gegen das insinuierte Eigeninteresse, denn die Identität eines Individuums ergebe sich erst aus den Beziehungen mit anderen Individuen in der betreffenden Gemeinschaft

- Der „**bürgerlich-republikanische Ansatz**“

schließlich amalgamiert die beiden vorherigen Zugänge, betont aber, dass die Beteiligten auch Verpflichtungen übernehmen (müssen), weil das durch die knappen, für die Interaktion erforderlichen Ressourcen unvermeidlich wird

Kommentar: Na, immerhin ein erstes Spurenelement von Ökonomie

Beobachtungen und Fragen eines Ökonomen

Diese betreffen drei Punkte

- **Da ist einmal die für das Thema konstitutive Bundesebene. Es handelt sich zwar zugegebener Massen um eine zahlenmäßig sehr große und komplexe „gesellschaftliche Entität“, aber die Staatsbürgerschaft ist sozusagen der sichtbare Ausweis für eine Mitgliedschaft**
- **Für die ökonomische Betrachtung m.E.von erheblicher Bedeutung ist die Rolle der nachgeordneten Gebietskörperschaften in den verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Die Ökonomie der kollektiven Entscheidungsfindung legt nahe, dass diese Relationen stärker hervorgehoben werden insbesondere im Hinblick darauf dass die staatsbürgerlich gewährten Rechte die freie Wahl des Wohnorts einschließen ohne darauf explizit Bedacht zu nehmen, dass die Beanspruchung lokaler öffentlicher Güter oder Clubgüter unter völlig anderen ökonomischen Voraussetzungen stattfindet wie jene „reiner“ Kollektivgüter auf Bundesebene**

Denn auf dieser untersten Ebene der föderalen Binnenstruktur ist der Zusammenhang zwischen der Zahl der NutzerInnen und beschränkten Kapazitäten evident → Stichwort „Clubgüter“

- **Der dritte Punkt betrifft das automatisch erwachsende Recht zur Beteiligung an der Willensbildung auf der Ebene der EU: Denn schon für die aktive Teilnahme am demokratischen Prozess auf Bundesebene gilt, was uns die Theorie der Wahlbeteiligung lehrt: insofern, als rationale Stimmbürger die Wahrscheinlichkeit, dass sie mit ihrer Stimme ihren Präferenzen zum Durchbruch verhelfen, als sehr niedrig einstufen, scheuen sie auch niedrige Opportunitätskosten der Wahlbeteiligung und verharren in „rationaler Ignoranz“.**

► Nun haben sich die Ökonomen der Soziologie insofern nicht verschlossen, als sie die Möglichkeit der Sozialisation zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Pflichten als Argument anerkennen, warum letztlich doch der Urnengang erfolgt.

► **Aber um wieviel mehr muss das auf eine Wahl auf EU-Ebene zutreffen? Die Vermittlung dessen, was als ökonomische Dimension(en) zur Abstimmung ansteht, steht vor gebirgsgleichen Transaktionskosten – um solche handelt es sich ja, weil es um die Nutzungsmöglichkeit eines Verfügungsrechts geht**

Wie angekündigt münden diese Überlegungen in Fragen. Hier sind derer drei

Gibt es so etwas wie ein (ökonomisch inspiriertes) Selbstverständnis einer Nation bzw. ihrer Bürgerschaft, das vor allem Neuhinzugekommenen vermittelt werden kann?

Und:

Ließe sich dieses mittels eines Ansatzes wie dem der Vermögensmaximierung im Sinne der Rechtsökonomie zumindest heuristisch erfassen?

Und weiter

Wäre es nicht angemessen, unabhängig von der Staatsbürgerschaft ein Bürgerrecht auf Gemeindeebene zu schaffen?

► **Das nicht zuletzt auch unter dem Aspekt, dass jemand laut Staatsbürgerschaftsgesetz nachweislich 10 Jahre lang „gewohnt“ haben muss, um die Rechte der Bundesebene erklimmen zu dürfen! Ganz offensichtlich ist das nur dann möglich, wenn eine solche Person über die entsprechenden Verfügungsrechte disponieren kann!**

► **Eine ökonomische Sicht der Dinge legt nahe, ein bestimmtes Bündel von Verfügungsrechten auf lokaler, i.e. Gemeindeebene, explizit zuzuerkennen. Nur um es an einem Punkt zu erläutern: Eine ökonomische Theorie (und allenfalls daraus ableitbare ‚policy conclusions‘ ist ohne eine solche Grundvoraussetzung undenkbar**

Das Erfordernis einer Staatsbürgerschaft, nota bene unter den früher genannten Kautelen, bleibt davon auch aus der Sicht der Ökonomie unberührt!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!